

3. 2. Traumatisierung durch Täter-orientiertes Gericht und menschenverachtender Ignoranz gegenüber den Angehörigen-Opfern.

Bevor unsere Tochter ermordet wurde, glaubte ich, naiverweise, dass ein Gewalttäter seiner gerechten Strafe überführt wird. Wenn die Medien berichteten: „Der Täter wurde gefasst“, bedeutete das gleichzeitig für mich: „Der Täter ist weggesperrt und tut niemandem mehr etwas an“.

Als wir später selbst als Nebenkläger gegen den Mörder unserer Tochter im Gerichtssaal saßen, wurden wir regelrecht geschockt und erneut traumatisiert.

Schnell wurde klar, dass der Prozess ein eingespieltes Theaterstück von Seiten der Justiz war. Es ging nicht darum, Tatsachen auf den Grund zu gehen, sondern darum, dem Täter nach größtem Ermessen die Strafe zu mindern.

1. Schon beim Lesen der Akte, fehlten Seiten.
2. Die Anklageschrift, die auf „Mord“ lauten sollte, war bis zur Unleserlichkeit geschwärzt: Tatsächlich lautete die Anklage dann auf „Totschlag“.
3. Wichtige Zeugen wurden erst gar nicht vorgeladen.
4. Die Fragestellung erfolgte nach einer solchen Reihenfolge, dass wir als Nebenkläger keine Chance der des Widerwortes hatten. Außerdem ließ die Art der Fragestellung nur ganz bestimmte Antworten zu, in der Regel solche, die den Angeklagten nicht erwähnenswert belasteten.
5. Unser Nebenklageanwalt schwieg die ganze Zeit, auch nach mehrfacher Aufforderung von unserer Seite, sich einzubringen. Als er bemerkte, dass er öfter schon „auf der anderen Seite“, mit einer der beiden Verteidigerinnen zusammengearbeitet hatte, stand endgültig fest, dass seine Gesinnung der Täterseite angehörte. Er machte auch Bemerkungen, die erkennen ließen, dass zuvor Absprachen stattgefunden hatten.
6. Als „besten“ Anwalt überhaupt, hatten wir ihn von der Außenstellenleiterin des Weißen Ringes (selbst Anwältin) eingeredet bekommen. (Dabei darf nicht vergessen werden, dass wir uns in einer schlimmen Ausnahmesituation befanden).
7. Der Mörder stand aufrecht im blütenweißen Hemd und Sakko, selbstverliebt zwischen gleich 2 Verteidigerinnen. Während des Prozesses machte er, in meine Richtung weisend, das Meschuggezeichen. Der Richter bescheinigte ihm dennoch Reue am Ende des Prozesses. Aus schwerer Brandstiftung machte der Richter „versuchte“ schwere Brandstiftung. Nach unserer Revision hatte der Bundesgerichtshof die „schwere Brandstiftung“ bestätigt, allerdings sei dies keine „Nebenklage zulässige Beanstandung“.

Seite 2 /..

8. Der Staatsanwalt, der die Anklage erhoben hatte, wohnte dem Prozess nicht bei. Der erschienene Staatsanwalt konnte sich unmöglich so ganz kurzfristig in die Akte eingearbeitet haben. Als ich ersteren nach dem Prozess telefonisch kontaktierte, lautete seine Antwort darauf: „Der Betrieb muss ja weiterlaufen!“.
9. Ein uns zustehendes Adhäsionsverfahren bekamen wir von Anfang an ausgedredet. (Später strengten wir ein Zivilverfahren auf eigene Kosten an).
10. Sämtliche von der Polizei gesicherten Spuren, waren nach der Herausgabe an uns, noch original polizeilich versiegelt. Die Staatsanwaltschaft hatte sie nicht in Augenschein genommen. Der kontaktierte Staatsanwalt konterte mit: „Ich glaube, das müssen wir auch nicht!“. Gegenstände des Inhalts, hätten den „Mord“ ganz leicht bewiesen.
11. Zwei Jahre nach dem Prozess wurde der Richter pensioniert. Er wurde dazu von der Siegener Zeitung interviewt. Im Artikel stand: Es sei ihm nicht darum gegangen, Täter lange wegzusperren, damit sie im Vollzug versauern und lebensuntüchtig in die Freiheit entlassen werden.

Meine Bemerkung dazu: I-s-t jemand denn nicht bereits lebensuntüchtig, wenn er einen Menschen umbringt? (Das wird er nicht erst im Vollzug!)

Der Richter betonte in seinem Interview, es ginge ihm um Ausgleich. Das Urteil gegen den Mörder unserer Tochter im November 2013 lautete: 10 Jahr für „Totschlag“ für die „versuchte“ Brandstiftung 1 ½ Jahre.

Wenn ein Urteil auf Totschlag lautet, bekommen Täter nach Haftprüfung meistens 1/3 der Strafe erlassen. Das bedeutet, 2020 ist der Mörder unserer Tochter ein freier Mann.

Der Richter und andere des Gerichtes würdigten uns als Angehörigenopfer unserer ermordeten Tochter mit menschenverachtender Ignoranz. Unsere Genugtuungsansprüche kamen im Gedankengut der Machthabenden nicht vor. Jedoch folgte eine Demütigung der nächsten.

Gerichte, wie dieses fügt Betroffenen nach dem Mord am eigenen Kind zusätzlich schlimmste seelische Gewalt zu. Solche lauen Urteile sind und bleiben unerträglich. Ich denke nicht, dass ein paar Jahre Gefängnis der Ausgleich für einen Mord sein kann. Der Mörder unserer Tochter ist bald auf freiem Fuß. Andere kämpfen oftmals ein Leben lang darum, den Mörder ihres Kindes zur Rechenschaft ziehen zu können. Sie kämpfen ein Leben lang, dafür, dass der Mörder ein paar Jahre ins Gefängnis geht! Macht denn niemand die Augen auf? Will wirklich niemand wissen, was man Betroffenen damit antut, wenn sich stets alles um das Wohlergehen eines Gewalttäters dreht?

Wann wird die Politik endlich handeln? Durch das bestehende Strafgesetz ist es Richtern erst möglich, diese lauen Urteile zu fällen!